



HESSISCHER
TURNVERBAND

HeRoDok

Hessische Rope Skipping
Dokumentation

Fachgebiet Rope Skipping

www.htv-online.de

Inhalt

Vorwort	2
1. Landesfachausschuss.....	3
1.1 Zusammensetzung	3
1.2 Aufgabenverteilung.....	3
2. Wettkämpfe.....	6
2.1 Qualifikation.....	6
2.1.1 Hessische Einzelmeisterschaften.....	6
2.1.2 Mindestpunktzahlen	7
2.2 Durchführung von Wettkämpfen	7
2.2.1 Musik	7
2.2.2 Startreihenfolge bei Einzelmeisterschaften.....	8
2.3 Terminrahmen	8
2.3.1 Hessische Einzelmeisterschaften.....	8
2.3.2 Hessische Mannschaftsmeisterschaften	8
2.4 Meldung von Kampfrichtern	8
2.4.1 Deutsche Meisterschaften.....	8
3. Kampfrichter.....	9
3.1 Lizenzsystem.....	9
3.1.1 C1-Lizenz.....	9
3.1.2 B1-Lizenz.....	9
3.1.3 B2-Lizenz.....	9
3.2 Gültigkeit	10
3.3 Prüfung.....	10
3.3.1 Theoretische Prüfung.....	10
3.3.2 Praktische Prüfung.....	11
3.3.3 Sonderzulassung zur Prüfung	11
Anhang A – Wettkampfkarten.....	12

Vorwort

HeRoDok ist die Abkürzung für "Hessische Rope Skipping Dokumentation". In diesem Dokument werden wichtige Beschlüsse des Landesfachausschusses festgehalten.

Insbesondere sollen hierdurch Verfahrensweisen und Regelungen, die speziell für Hessen gelten, veröffentlicht werden. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Arbeit des Landesfachausschusses insgesamt transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

Der Landesfachausschuss behält es sich vor, die hier getroffenen Regelungen jederzeit zu ergänzen, zu ändern oder zu streichen.

Die vorliegende Version wurde zuletzt am 12. November 2007 geändert.

1. Landesfachausschuss

1.1 Zusammensetzung

Der Landesfachausschuss Rope Skipping im Hessischen Turnverband e.V. hat folgende Zusammensetzung.

- Landesfachwart/in
- Landesjugendfachwart/in
- Beauftragte/r für Wettkampfwesen
- Beauftragte/r für Aus- und Fortbildung
- Beauftragte/r für Schul- und Breitensport
- Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit

1.2 Aufgabenverteilung

Die folgende Aufstellung verdeutlicht die Zuständigkeitsbereiche und Aufgabenfelder der einzelnen Mitglieder des Landesfachausschusses. Sie erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Landesfachwart/in:

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeiter/innen und Gliederungen des DTB und HTV.
- Fachbezogene Vertretung des HTV bei nationalen Veranstaltungen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten.
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des LFA.
- Benennen der Kampfrichter/innen für Landeseinsätze nach Absprache mit dem Beauftragten für das Wettkampfwesen.
- Genehmigung der Wettkampfausschreibung auf Landesebene.
- Koordinierung der Einzelaufgaben der LFA-Mitglieder.
- Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder des LFA.
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.
- Ständige Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, das Aufgabengebiet betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

Landesjugendfachwart/in:

- Schnittstelle zur Hessischen Turnjugend
- Vertritt die Interessen der hessischen Turnjugend und bringt diese in das Fachgebiet ein.
- Ständige Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, das Aufgabengebiet betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

Beauftragte/r für Wettkampfwesen:

- Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene.
- Einsatzplanung der Kampfrichter/innen bei Landeswettkämpfen.
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche, für unterschiedliche Leistungsvermögen und für alle Ebenen von der Vereins- bis zur Landesebene.
- Durchführung der IV-gestützten Wettkampfauswertungen und ggf. Pflege (Anpassung und Fortentwicklung) dieser Tools.
- Ständige Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, das Aufgabengebiet betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

Beauftragte/r für Aus- und Fortbildung:

- Konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Lizenzen.
- Konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenzvergabe.
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des HTV-Ausbildungsplanes, Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.
- Aus- und Fortbildung von Kampfrichter/innen.
- Erstellen von Ausbildungsplänen für Kampfrichter/innen.
- Erstellen und/oder Überarbeitung von Wertungsrichtlinien und Umsetzung der nationalen Wertungsbestimmungen des DTB.
- Ständige Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, das Aufgabengebiet betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

Beauftragte/r für Schul- und Breitensport:

- Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientierten Fachgebietes.
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Fachgebietes.
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, etc.).
- Maßnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen Schule/Hochschule und Verein sowie Schulsportlehrer/innen-Ausbildung.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Aus- und Fortbildung von Lehrern/innen.
- Ständige Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, das Aufgabengebiet betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit:

- Übermittlung von Information mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung.
- Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet.
- Imagepflege innerhalb und außerhalb des HTV.
- Mithilfe bei der Erarbeitung und Umsetzung eines PR- und Öffentlichkeitskonzeptes für Rope Skipping.
- Administration der Homepage der Internetseite „Hessenskipper“.
- Pflege und Fortentwicklung der Dokumentation des LFA.
- Ständige Information der Mitglieder des LFA über aktuelle, das Aufgabengebiet betreffende Entscheidungen und Entwicklungen.

(Beschl. Jahrestagung 15.01.2006, Bad Vilbel)

2. Wettkämpfe

2.1 Qualifikation

2.1.1 Hessische Einzelmeisterschaften

Die Qualifikation zu den Hessischen Einzelmeisterschaften erfolgt über die jeweils zuletzt vorausgegangenen Gaumeisterschaften der einzelnen Turngaue.

Die Qualifikation kann über zwei Wege erfolgen:

- Es qualifizieren sich jeweils eine festgelegte Anzahl an Teilnehmern pro Turngau und Altersklasse über ihre Platzierung.
- Weiterhin qualifizieren sich alle Teilnehmer, die bei den jeweiligen Gaumeisterschaften eine Mindestpunktzahl erreicht haben.

Verfahren

- Als Qualifikationsgrundlage gilt jeweils die letzte Gaumeisterschaft, die mindestens drei Monate vor dem Termin der jeweiligen Hessischen Einzelmeisterschaft stattgefunden hat. Der Gauverantwortliche für Rope Skipping hat dafür dem Landesfachausschuss eine vollständige Ergebnisliste der jeweiligen Gaumeisterschaft spätestens eine Woche nach der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
- Eine Gaumeisterschaft, die mehr als drei Monate vor einer Hessischen Einzelmeisterschaft stattgefunden hat, kann nicht als Qualifikationsgrundlage für die ein Jahr später stattfindende Hessische Einzelmeisterschaft verwendet werden.
- Es qualifiziert sich jeweils der Bestplatzierte einer Gaumeisterschaft pro Altersklasse.
- Der Landesfachausschuss „Rope Skipping“ legt die Mindestpunktzahl jeweils aufgrund der vergangenen Gaumeisterschaften vor Beginn der aktuellen Qualifikationsrunde fest. Die Bekanntgabe erfolgt an den, dem Gültigkeitszeitraum der Mindestpunktzahl vorangehenden, Hessischen Einzelmeisterschaften.
- Die Festlegung der Mindestpunktzahl erfolgt separat pro Altersklasse. Die Qualifikation gilt als erreicht, wenn an der Gaumeisterschaft die Mindestpunktzahl erreicht wurde, die für die zu diesem Zeitpunkt gültige Altersklasse festgelegt ist.

- Eine Qualifikation über die Mindestpunktzahl kann auch über die Teilnahme an einer Gaumeisterschaft eines anderen als des Heimatturngaus erfolgen (außer Konkurrenz). Allerdings darf maximal eine Teilnahme an einer anderen Gaumeisterschaft als der des Heimatturngaus erfolgen.
- Qualifiziert sind zusätzlich alle Teilnehmer, die sich für die letzten Deutschen Einzelmeisterschaften vor der jeweiligen Hessischen Einzelmeisterschaft qualifiziert haben.
- Die Nachweispflicht über die Erfüllung der Qualifikationskriterien liegt jeweils beim Meldenden.

(Beschlussen: LFA-Sitzung 01.11.2006, Crumstadt)

2.1.2 Mindestpunktzahlen

Für die Qualifikation zu den Hessischen Einzelmeisterschaften 2008 gelten folgenden Punktegrenzen:

- | | |
|--|-------------|
| • Altersklasse IV (8 – 11 Jahre): | 1200 Punkte |
| • Altersklasse III (12 – 14 Jahre): | 1400 Punkte |
| • Altersklasse II (15 – 17 Jahre): | 1400 Punkte |
| • Altersklasse I (18 Jahre und älter): | 1400 Punkte |

(Beschlussen: LFA-Sitzung 22.08.2007, Rüsselsheim)

2.2 Durchführung von Wettkämpfen

2.2.1 Musik

Ergänzend oder abweichend zu Punkt 3.8 des DTB-Aufgabenbuches Nr. 7 Rope Skipping werden für Hessen folgende Regelungen festgelegt:

- Es muss für jede/n Starter/in bzw. jedes Team ein separater Tonträger vorgelegt werden.
- Bei Teamwettkämpfen sind pro Team vier separate Tonträger (CD/MC), einer pro Disziplin, vorzulegen.
- Enthält eine CD mehr als einen Track, so wird in jedem Fall der erste Track abgespielt.
- Eine MC wird ab der Stelle abgespielt, an der sie sich zum Zeitpunkt der Abgabe befindet.

- Die Tonträger sind mit folgenden Angaben zu versehen: Name/Teamname, Verein, gegebenenfalls Startnummer und bei Teamwettkämpfen die Disziplinbezeichnung.

(Beschlussen: LFA-Sitzung 30.06.2004, Rüsselsheim)

2.2.2 Startreihenfolge bei Einzelmeisterschaften

Speed-Disziplinen

Für die Speed-Disziplinen wird keine explizite Startreihenfolge festgelegt.

Freestyles

Nach den Speed-Disziplinen wird ein Ranking durchgeführt. Danach wird die Startreihenfolge so bestimmt, dass innerhalb einer Altersklasse derjenige mit der bis dahin niedrigsten Punktzahl beginnt. Danach steigert sich die Punktzahl bis hin zum Starter mit dem höchsten Punktestand nach den Speed-Disziplinen in der jeweiligen Altersklasse.

(Beschlussen: LFA-Sitzung 27.10.2005, Rüsselsheim)

2.3 Terminrahmen

2.3.1 Hessische Einzelmeisterschaften

Die Hessischen Einzelmeisterschaften werden jährlich im September oder Oktober durchgeführt.

2.3.2 Hessische Mannschaftsmeisterschaften

Die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften werden jährlich im Februar durchgeführt.

(Beschlussen: LFA-Sitzung 10.05.2006, Rüsselsheim)

2.4 Meldung von Kampfrichtern

2.4.1 Deutsche Meisterschaften

Soweit von Technischen Komitee Rope Skipping des DTB ermöglicht, werden die Kampfrichter für alle Deutschen Meisterschaften geschlossen durch den Landesfachausschuss gemeldet.

Die Verantwortung für die Bereitstellung geeigneter Kampfrichter in ausreichender Zahl liegt bei den einzelnen Vereinen. Eignung und Anzahl ist durch die jeweilige Ausschreibung und den dort angegebenen Kampfrichterschlüssel (bspw. je ein Kampfrichter pro fünf angefangene fünf Teilnehmer) gegeben. Meldet ein Verein nicht dementsprechend Kampfrichter an den Landesfachausschuss ist eine Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.

(Beschlussen: LFA-Sitzung 22.08.2007, Rüsselsheim)

3. Kampfrichter

3.1 Lizenzsystem

In Hessen gilt die im Folgenden beschriebene Ausbildungsordnung für die zu vergebenden Kampfrichter-Gaulizenzen (C1) und Kampfrichter-Landeslizenzen (B1 und B2). Die Bezeichnungen korrespondieren mit den entsprechenden Wettkampfformen die im DTB-Aufgabenbuch Nr. 7 definiert sind.

3.1.1 C1-Lizenz

Umfang:	6 Unterrichtseinheiten inklusive Prüfung
Mindestalter:	14 Jahre
Inhalte:	Compulsory, Single Rope Speed, Single Rope Criss Cross, Double Dutch Speed Relay (für C2-Wettkampf)
Zulassung zur Prüfung:	Teilnahme an einer C1-Ausbildung oder höher

3.1.2 B1-Lizenz

Umfang:	16 Unterrichtseinheiten inklusive Prüfung
Mindestalter:	16 Jahre
Inhalte:	Single Rope Double Under Speed, Single Rope Level, Single Rope Kreativität & Technik (auch für Teamfreestyle C2)
Zulassung zur Prüfung:	Teilnahme an einer B1-Ausbildung oder höher, gültige C1-Lizenz

3.1.3 B2-Lizenz

Umfang:	16 Unterrichtseinheiten inklusive Prüfung
Mindestalter:	16 Jahre
Inhalte:	Wiederholung Single Rope Level und Kreativität & Technik, Double Dutch Level, Double Dutch Kreativität & Technik
Zulassung zur Prüfung:	Teilnahme an einer B2-Ausbildung oder höher, gültige B1-Lizenz

3.2 Gültigkeit

Eine Lizenz ist für vier auf das Ausbildungsjahr folgende Jahre gültig. In diesem Zeitraum müssen zwei Einsätze absolviert werden, die mindestens der zu erhaltenden Lizenzstufe (C bzw. B) entsprechen, sowie zwei Kampfrichter-Aus- oder Fortbildungen besucht werden, die mindestens der zu erhaltenden Lizenz (C1, B1 bzw. B2) entsprechen.

3.3 Prüfung

Die Prüfung besteht jeweils aus einem theoretischen, schriftlichen Teil sowie einer praktischen Prüfung. Es müssen beide Prüfungsteile bestanden werden, um eine Lizenz zu erlangen.

Die Prüfungsteile sind nicht getrennt voneinander zu absolvieren. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen.

Der Landesfachausschuss hat die Möglichkeit, mit einem Vertreter bei den Prüfungen in den Turngauen anwesend zu sein.

(Beschlussen: Jahrestagung 04.02.2007, Bad Vilbel)

3.3.1 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Sie umfasst in der C1-Ausbildung 10 Fragen, in der B1- sowie B2-Ausbildung jeweils 20. Als Bearbeitungszeit ist pro Frage eine Minute vorzusehen.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen der theoretischen Prüfung in den Turngauen müssen vom Landesfachausschuss genehmigt werden. Dazu muss der Fragebogen dem Landesfachausschuss spätestens 6 Wochen vor der Prüfung vorgelegt werden. Alternativ können Fragebogen vom Landesfachausschuss zur Verfügung gestellt werden.

(Beschlussen: Jahrestagung 04.02.2007, Bad Vilbel)

3.3.2 Praktische Prüfung

Bei den Einzelwettkampf-Lizenzen (C1 und B1) umfasst die praktische Prüfung jeweils drei Prüfungswertungen pro zu prüfender Disziplin.

Lizenz	Disziplin	Maximale Differenz zur Sollwertung
C1	30s Speed	Summe ≤ 5
	30s Criss Cross	Summe ≤ 5
	Compulsory	Summe ≤ 6
	3x40s Double Dutch Speed Relay	Summe ≤ 10
B1	30s Speed	Summe ≤ 5
	30s Double Under	Summe ≤ 5
	120s Speed	Summe ≤ 10
	Freestyle – Kreativität&Technik	Summe $\leq 4,5$ und jeweils ≤ 2
	Freestyle – Level	Summe $\leq 4,5$ und jeweils ≤ 2

(Beschlussen: LFA-Sitzung 27.10.2005, Rüsselsheim)

3.3.3 Sonderzulassung zur Prüfung

In Ausnahmefällen können wertungserfahrene Kampfrichter auf Antrag auch ohne Teilnahme an der Ausbildung zu einer Prüfung zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet der Landesfachausschuss.

(Beschlussen: LFA-Sitzung 10.05.2006, Rüsselsheim)

Anhang A – Wettkampfkarten

Dieser Anhang ist als separates Dokument ausgelagert.

Die enthaltenen Wettkampfkarten gelten für alle hessischen Rope-Skipping-Wettkämpfe. Dazu zählen insbesondere die Hessischen Einzelmeisterschaften, die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften, der Hessische Pokalwettkampf sowie die einzelnen Gau-Meisterschaften.

Die Wettkampfkarten wurden in der Sitzung des Landesfachausschusses am 10.05.2006 in Rüsselsheim beschlossen.